

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 13

Freiburg im Breisgau, 4. Mai

1964

Kirchenkollekte für die Diözesen in Ober-Volta (West-Afrika). — Erklärung des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs zur Landtagswahl. — Bonifatiusverein. — Diözesansekretariat des Bonifatiusvereins. — Tag der Kranken für die Missionen. — Deutsches Katechetisches Institut. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.

Nr. 66



Kirchenkollekte für die Diözesen in Ober-Volta (West-Afrika)

Liebe Erzdiözesanen!

Am Pfingstfest des vergangenen Jahres habe ich Euch den Hilferuf meines bischöflichen Mitbruders in Kottar, Süd-Indien, Bischof Thomas Agniswami, vorgetragen. Mit großem Verständnis habt Ihr diese Bitte aufgenommen und die Summe von 396 500,— DM gespendet. Schon stehen mit diesen Mitteln fünf Kirchen fertig da, ebenso zwei Schulen und ein Entbindungsheim; weitere Kirchen sind begonnen. Ihr habt es damit ermöglicht, „daß das Wort des Herrn seinen Lauf nehme und Ehre gewinne“ (2 Thess 3,1). Ich danke Euch mit dem Wort des Apostels: „Der Herr aber ist getreu, er wird Euch stärken und vor dem Bösen behüten“ (2 Thess 3,3).

Nicht geringeren Dank schulde ich Euch für das Opfer am Passionssonntag für das bischöfliche Werk „Misereor“. Das Ergebnis beträgt 3 500 000,— DM und kommt damit dem Ertragnis der Misereor-Kollekte 1963 nahe. Auch für dieses Zeugnis Eurer Liebe danke ich Euch von Herzen.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!
Schon mehrmals haben mich die Bischöfe von

Ober-Volta darum angesprochen, ihnen in ihrer schweren und jetzt so entscheidenden missionarischen Aufbauarbeit zu helfen. Wenige Sätze sollen die politische und religiöse Lage des Staates Ober-Volta dartun.

Tief im Inneren von Afrika liegt Ober-Volta; ein Land, das bis jetzt wenig von sich reden machte, obwohl es ein freier Staat ist mit einem Vertreter bei der UNO und Botschaften in den wichtigsten europäischen Hauptstädten. Zwischen den mächtigen islamischen Staaten Mauretanien, Mali und Niger sowie den Küstenstaaten Guinée, Elfenbeinküste, Ghana, Togo und Dahomey, die durch das Meer mit der großen Welt verbunden sind, liegt Ober-Volta wie eine Insel oder auch wie ein Pufferstaat.

Das Land Ober-Volta umfaßt 275 000 qkm und zählt 4 Millionen Einwohner. Der Zentralstamm sind die Mossis, die 1000 Jahre ein Kaiserreich bildeten. Um die Mossis gruppieren sich noch 40 kleine Stämme mit ebensovielen Sprachen, sodaß in der Hauptstadt Ouagadougou praktisch 40 Sprachen gesprochen werden. Kein Wunder, daß die Staatssprache aus Europa bezogen werden mußte, es ist das Französische, die Sprache der ehemaligen Kolonialmacht.

Das Land hat keine Bodenschätze. Endlose Savannen mit niedrigem Busch bilden die Landschaft. Fünf Monate fällt so viel Regen, daß man kaum reisen, geschweige denn den versumpften Boden bearbeiten kann. Darauf

folgt eine siebenmonatige Trockenzeit, die den Boden zu Staub pulverisiert. Trotzdem gelingt es den Menschen dieses Landes durch eisernen Fleiß so viel aus dem Boden herauszuholen, daß sie leben können. Wenn die Entwicklungshilfe in absehbarer Zeit die systematische Bewässerung durchführen wird, könnte aus Ober-Volta ein gesundes Agrarland werden.

Kirchlich ist das Land in sieben Diözesen aufgeteilt, von denen sechs den Weißen Vätern anvertraut sind, der Erzbischof und ein Suffraganbischof sind Afrikaner. Auf 160 000 Christen hat es die Mission in sechzig Jahren gebracht. Dazu kommen 65 000 Taufbewerber. Die Mission und ihre Einrichtungen erfreuen sich heute, nachdem Ober-Volta selbständig geworden ist, hohen Ansehens und hohen Vertrauens. Solange dieses Vertrauensverhältnis besteht, muß die Mission versuchen, das Land christlich zu machen.

Inzwischen regt sich im ganzen Land ein großer Bildungshunger. Die Bewohner dieses Landes sehnen sich nach dem Wissen der Kulturwelt. Die Regierung selbst hat aber nicht die Mittel, ein Schulsystem aufzubauen, das diesen Bedürfnissen entspricht. Der Mission schlägt somit die geschichtliche Stunde, in Ober-Volta die christliche Schule als öffentliche Schule einzurichten. Bischof Paul Zoungrana von Ouagadougou hat mit großem Weitblick diese Aufgabe angefaßt unter voller Zustimmung der augenblicklichen Regierung. Ob sein Werk gelingt, ist zum guten Teil eine finanzielle Frage. Sollte es gelingen, in Ober-Volta die öffentliche Schule als christliche Schule zu führen, so wäre begründete Aussicht gegeben, in West-Afrika ein christliches Land zu schaffen und der Kirche in Afrika eine bleibende Stellung zu sichern.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn! Wie Ihr seht, steht Hohes, ja Höchstes, im Land Ober-Volta zur Entscheidung. Darum bitte ich, mit Eurem Opfer am Pfingstfeste

der Kirche in Ober-Volta auf ihrem Wege weiterzuhelfen. Es geht für uns auch hier um das Zeugnis, daß wir Christi Jünger sind.

Für all Euer Verständnis und Eure Liebe segne Euch der allmächtige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist.

† Lermann

Erzbischof.

Das vorstehende Hirtenwort unseres Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, dem 10. Mai 1964, in den Pfarr- und Kuratiekirchen, in allen öffentlichen und halböffentlichen Kapellen sowie in den Klosterkirchen in allen Gottesdiensten zu verlesen. Ebenda ist auch am heiligen Pfingstfest die angekündigte Kollekte als einzige Kollekte durchzuführen.

Wir bitten die hochwürdigen Mitbrüder, sich dieses Missionsanliegens auch in diesem Jahr sehr anzunehmen.

Der Ertrag dieser Kollekte ist ohne jeden Abzug unmittelbar danach an die Erzb. Kollektur in Freiburg (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) mit dem Vermerk „Pfingstkollekte 1964“ einzusenden.

Veröffentlichung in Presse und Rundfunk ab 10. Mai 1964, 8 Uhr.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 67

Erklärung des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs zur Landtagswahl

Katholische Männer! Katholische Frauen!

Am 26. April 1964 wird der neue Landtag in Baden-Württemberg gewählt. Er wird in den kommenden vier Jahren die Richtung festlegen, nach der sich alles politische Wollen bestimmt. Aus oberhirtlicher Verantwortung wende ich mich mit diesem Wort an Euch, katholische Männer und Frauen meiner Erzdiözese.

1.

Wir leben in einem demokratischen Staat. Die erste und vornehmste Anforderung, die das staatliche Leben an die sittliche Reife jedes einzelnen Bürgers stellt, heißt: Mitverantwortung. Nur durch

den Wahlzettel sichert sich der Staatsbürger den Schutz seines Gewissens und die Rücksicht auf seine wahren Interessen. Nur durch die erfüllte Wahlpflicht ist er dabei, wenn die Entscheidungen getroffen werden. Darum ist es eine ernste sittliche Pflicht jedes Wahlberechtigten, am 26. April 1964 von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

2.

Ich bitte die katholischen Wähler, nur solchen Männern und Frauen ihr Vertrauen zu schenken, die bereit sind und Gewähr dafür bieten, christliche Ordnungen im öffentlichen Leben zu verwirklichen und für die Erhaltung der durch Verfassung und Kirchenvertrag garantierten Rechte der Kirche einzutreten.

Dazu gehört auch, daß sie sich einsetzen:

- a) für die Wahrung der öffentlichen Sittlichkeit sowie für den Schutz der Jugend gegen die zersetzenden weltanschaulichen und moralischen Einflüsse der Gegenwart, besonders in Film und Fernsehen.
- b) für die Anerkennung und Förderung der von der Kirche getragenen Werke der Volksbildung (Erwachsenenbildung, Büchereien).
- c) für die Weitergeltung der staatlichen Anerkennung und für die Förderung der Ausbildungsstätten für Sozialberufe.

Freiburg im Breisgau, den 15. April 1964



Erzbischof.

Vorstehende Erklärung des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs zur Landtagswahl wurde durch Anschlag an den Kirchentüren sowie im Bistumsblatt, in der Badischen Volkszeitung und durch die KNA veröffentlicht.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 68

Ord. 16. 4. 64

Bonifatiusverein

Die auf den 7. Juni dieses Jahres festgesetzte Kollekte für den Bonifatiusverein empfehlen wir der besonderen Beachtung der Gläubigen. Die gewaltige Bevölkerungsbewegung unserer Zeit stellt die Diasporaseelsorge vor ganz neue Aufgaben. Die Pfarreien in der Diaspora werden immer größer und zahlreicher und verlangen neuen Kirchenraum. Es

besteht zur Zeit ein Bedarf von 1800 Kirchen. Auch für dieses entscheidende Anliegen sind die Diasporagemeinden auf die Hilfe des Bonifatiusvereins angewiesen. Der Völkerapostel nennt die Hilfe für bedürftige Gemeinden ein Liebeswerk, das den Ausgleich herstellen soll zwischen den wohlhabenden und den bedürftigen Gemeinden (2 Kor. 8, 14).

Opferbeutel für die Kollekte erhält jede Gemeinde zugesandt (Nachforderungen können an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins, 479 Paderborn, Postfach 169, gerichtet werden).

Handreichungen für die Diasporapredigt bietet in großer Vielfalt die Predigtmappe „Dombau unserer Zeit“, die allen Geistlichen zum letztjährigen Bonifatiusstag überreicht wurde.

Rückgrat für alle planende und aufbauende Arbeit in der Diaspora ist die Mitgliedschaft im Bonifatiusverein; sie sollte Ehrenpflicht einer jeden katholischen Familie sein. Die Mitglieder sollen ja nicht nur den geringen Jahres-Mindestbeitrag von DM 4,— aufbringen, sondern Träger der Idee des Bonifatiusvereins und die Beterschar sein, die den gefährdeten Glaubensbrüdern und ihren Seelsorgern zur Seite steht. Das viermal im Jahr erscheinende, allen Mitgliedern zukommende „Bonifatiusblatt“ aber soll mit der Kenntnis der Diasporawirklichkeit zugleich die Erziehung zur Diasporafähigkeit und damit ein angesichts der gewaltigen „Wandernden Kirche“ unserer Tage jede Gemeinde berührendes dringliches Seelsorgeanliegen unterstützen.

Werbematerial (Beitrittserklärungen mit 4-seitigem Werbeblatt — bitte die gewünschte Anzahl angeben — Plakate, Anschläge für die Kirchentüre, Probenummern des „Bonifatiusblattes“ und mit Aufdruck versehene Mitgliedsbildchen), sowie auch Organisationsmaterial (Kassabuch und Beitragsheftchen) sind kostenlos zu beziehen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins — 479 Paderborn, Kamp 22, Postfach 169.

Nr. 69

Ord. 24. 4. 64

Diözesansekretariat des Bonifatiusvereins

Das Sekretariat des Bonifatiusvereins der Erzdiözese Freiburg befindet sich ab 1. Mai 1964 in Freiburg i. Br., Dreikönigstraße 42, Telefon 245 13.

Alle Anfragen, die den Bonifatiusverein und das Bonifatiuswerk der Kinder (Schutzengelverein) betreffen, sind künftig an die genannte Adresse zu richten.

Nr. 70

Ord. 23. 4. 64

Tag der Kranken für die Missionen

Am heiligen Pfingstfest bittet die Kirche die Kranken um ihr Gebet und die Aufopferung der Leiden für die Missionen. Durch das geduldige Ertragen der Krankheit können die Kranken vielen Heiden das Licht der Erkenntnis und der Liebe Gottes erleben. Das Bewußtsein, in ihrer Krankheit weltweiten Segen stiften zu können, soll unsere Kranken wieder froh machen und ihnen größere Geduld in ihren Leiden geben.

Wir bitten alle Geistlichen, ihre Kranken auf das Pfingstopfer hinzuweisen und ihnen den Gebetstext zu geben, den der Priestermissionsbund hierfür zur Verfügung stellt. Die gewünschte Anzahl der Texte kann beim Priestermissionsbund Aachen, Hermannstraße 14, bestellt werden. Die Mitglieder des Priestermissionsbundes erhielten mit der zweiten Bundesgabe dieses Jahres eine Bestellkarte, auf der sie die gewünschte Anzahl bestellen konnten.

Nr. 71

Ord. 23. 4. 64

Deutsches Katechetisches Institut

Durch Beschluß der Deutschen Bischöfe besteht nunmehr auch in Deutschland ein überdiözesanes Katechetisches Institut als Hilfe für eine zeitgemäße katechetische Verkündigung. Es wird seine Tätigkeit im Herbst 1964 aufnehmen. In diesem Institut verbindet sich das Religionspädagogische Institut der Universität München mit einem Kirchlichen Institut, dessen vorläufiger Träger der Deutsche Katechetenverein ist.

Das Studium erstreckt sich über vier Semester mit Vorlesungen und Übungen über das biblische und systematische Verkündigungsgut, über pädagogische Anthropologie und Soziologie, über katechetische Methodenlehre. Besonderen Raum nehmen die praktischen Übungen ein.

Zugelassen sind Männer und Frauen, Priester, Ordensleute und Laien, die nach abgeschlossenem theologischen Hochschulstudium eine besondere religionspädagogisch-katechetische Ausbildung erstreben. Wir empfehlen dieses von allen deutschen Diözesen getragene Institut.

Interessenten mögen sich direkt an die Geschäftsstelle des Deutschen Katechetischen Institutes, 8 München 2, Rochusstraße 7, Telefon 22 42 04, wenden. Die Anmeldung soll bis spätestens 31. Juli 1964 auf vorgedruckten Formularen geschehen.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 26. Jan.: Kleinwegen Heinrich, Krankenhauspfarrer am St. Vinzentiushaus in Karlsruhe, auf die Heilig-Geist-Pfarrei in Karlsruhe (Daxlanden).
- 12. April: Koch Theodor, Pfarrer in Elchesheim, auf die Pfarrei Illmensee.
- 12. April: Widmaier Peter, Pfarrkurat in Rammersweier, auf die neuerrichtete Pfarrei Rammersweier.
- 19. April: Feuerstein Meinrad, Pfarrverweser in Wasenweiler, auf diese Pfarrei.
- 19. April: Geißler Karlheinz, Pfarrverweser in Boxberg, auf diese Pfarrei.
- 19. April: Grunwald Joachim, Pfarrverweser in Honau auf diese Pfarrei.
- 19. April: Kälble August, Pfarrverweser in Tiergarten, auf diese Pfarrei.
- 19. April: Rüd Eugen, Pfarrverweser in Herrisried, auf diese Pfarrei.

Versetzungen

- 1. April: Renker Alwin, Religionslehrer am Berthold-Gymnasium in Freiburg i. Br., i. g. E. an das Kepler-Gymnasium in Freiburg i. Br.
- 7. April: Schuster Felix, Religionslehrer am Kepler-Gymnasium in Freiburg i. Br., i. g. E. an die Handelslehranstalt II in Freiburg i. Br.
- 8. April: Philipp Helmut, Vikar in Achern, als Präfekt an das Erzb. Studienheim St. Fidelis in Sigmaringen.
- 15. April: Ganter Wilhelm, Vikar in Mannheim, St. Sebastian, als Religionslehrer an die Gewerbeschule I in Mannheim.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 3 1270

Druck und Versand: Buchdruckerei Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9

Bezugspreis vierteljährlich 5.— DM einschließlich Postzustellgebühr

Wolfsbrunnweg

B

Kath. Pfarramt

474

1302